

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag,
09.06.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	058/2022
HFA Nr.	5/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

bis TOP 17 tw.

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Jahn, Gabriele, Dr.

Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim

Cugaly, Ralf

Hill, Konrad

Over, Willi

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Tollens, Gregor

Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrit Nr. 35/2022 vom 28.04.2022	
4	Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim	360/2022-2
5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	328/2022-2
6	Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk II und III	310/2022-3
7	Änderung Bau-Sanierungszeitplan Stadion Bornheim	363/2022-13
8	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
9	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.05.2022 betr. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim, hier § 5 -Tiere	336/2022-3
10	Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung	203/2022-2
11	Zwischenbericht über das Jobticket und Dienstrad-Leasing	347/2022-11
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	361/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 8 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
14 „Einstellung der Amtsleitung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion“, Vorlage-Nr. 396/2022-11
zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 14 nach Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

AM Schumacher beantragt die zwei heute unterschriebenen Dringlichkeitsentscheidungen betr. Ausstattung der Gesamtschule in Bornheim auf die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung zu setzen.

Der Bürgermeister wird im nicht öffentlichen Teil eine mündliche Mitteilung dazu geben.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 14 - 18 zu neuen TOP 15 - 19.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7, 9-13.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35/2022 vom 28.04.2022	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35/2022 vom 28.04.2022 keine Einwände.

4	Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim	360/2022-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	328/2022-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen in Höhe von 730.000 € zu.

- Einstimmig -

6	Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk II und III	310/2022-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat wählt Hartmud Reichmann zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Bornheim II für die Amtszeit von 2022 bis 2027.

Der Rat wählt Rita Wagner-Offermann zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Bornheim III für die Amtszeit von 2022 bis 2027.

- Einstimmig -

7	Änderung Bau-Sanierungszeitplan Stadion Bornheim	363/2022-13
----------	---	--------------------

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen, den zweiten Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen:
Unter verbindlicher Berücksichtigung der im Sachverhalt aufgeführten Einsparungsmaßnahmen und von Folgekosten und Nachhaltigkeit.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Beschlussentwurf wie folgt zu fassen:

- Bei einer Sanierung, diese in einem Bauabschnitt durchzuführen.
- Die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 einzubringen.
- Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten ggf. vor der Beauftragung von üblicherweise förderschädlichen Bauleistungen nochmals zu prüfen.
- Eine Entscheidung über dieses Projekt erfolgt in Kenntnis der Eckdaten des Haushaltsplanes 2023/2024 und in Kenntnis einer aktuellen Kostenschätzung.

Die CDU-Fraktion stellt den gleichlautenden Antrag wie die Fraktion B90/Die Grünen.

Die Bitte des AM Söllheim, den Parkplatz wieder verkehrssicher herzustellen, wird aufgenommen und an Amt 12 weitergeleitet.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag nach der Beratung zurück und schließt sich dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und der CDU-Fraktion an.

Die FDP-Fraktion schließt sich dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und der CDU-Fraktion an.

Der Bürgermeister sagt auf Bitte des AM Schumacher zu, eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen nachzureichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt seinen Beschluss vom 10.02.2022 (2. Ergänzung zur Vorlage 592/2021-12), die Sanierung des Stadions in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen, auf und beauftragt die Verwaltung,

- die Sanierung in einem Bauabschnitt durchzuführen,
- die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 einzubringen unter verbindlicher Berücksichtigung der im Sachverhalt aufgeführten Einsparungsmaßnahmen und von Folgekosten und Nachhaltigkeit,
- die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten vor der Beauftragung von üblicherweise förderschädlichen Bauleistungen nochmals zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 21 | Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, ABB, Lehmann, Schumacher, BM) |
| 02 | Stimmen gegen den Beschluss | (UWG) |

8	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.05.2022 betr. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim, hier § 5 -Tiere	336/2022-3
----------	---	-------------------

AM Koch bittet bei den Ausnahmen nicht nur die Blindenhunde aufzunehmen. Es gibt noch andere Formen von Betreuungshunden. Dies sollte entsprechend erweitert werden.

AM Züge bittet die Formulierung und Umsetzbarkeit zu überprüfen, da dies für Reiter schlecht möglich ist.

Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

Der Bürgermeister sagt zu, die Anregungen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim in § 5 „Tiere“ um Vorgaben zu ergänzen, mit dem Ziel, Verunreinigungen von unter Aufsicht stehenden Tieren auf Bürgersteigen und Straßen, Spiel- und Bolzplätzen sowie Schulhöfen zu vermeiden und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Einstimmig -

10	Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung	203/2022-2
-----------	---	-------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Koch

Wird der Bereich, der sich auf Soziales bezieht im entsprechenden Fachausschuss behandelt?

Antwort:

Die entsprechenden Antworten werden den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet.

11	Zwischenbericht über das Jobticket und Dienstrad-Leasing	347/2022-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	361/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

des Bürgermeisters betr. Stoffpreisgleitklausel bei Vergaben
Von der Vorlage-Nr. 372/2022-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Koch

In wie weit würde das im Haushalt mitberücksichtigt werden können?

Antwort:

Es werden vom Land Orientierungsdaten und klassische Aussagen zur Haushaltsplanung für das Folgejahr erwartet. Da wird mit Sicherheit zur investiven Planung ein Hinweis erfolgen. Es muss gewartet werden, bis diese Informationen vorliegen. Auch ohne Anwendung der Stoffpreisgleitklausel kann es zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

AM Kabon

In wie weit sind wir als Stadt verpflichtet, jegliche Kostensteigerungen mitzumachen, oder wie muss man sich das vorstellen?

Antwort:

Wenn eine Baumaßnahme schon begonnen wurde, wird man sie fortsetzen müssen, um nicht eine Bauruine zu schaffen. Die Kündigung eines Vertrages dürfte schon deshalb nicht in Betracht kommen und möglicherweise sogar Schadensersatzpflichten auslösen. Die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel kann dazu beitragen, dass die Angebote nicht von vornherein preislich höher liegen, weil der Bieter so eher die Sicherheit hat, an dem Auftrag auch angemessen zu verdienen oder zumindest kein Minus zu machen, wenn er sein Angebot nach den derzeitigen Gegebenheiten kalkuliert.

2. Bedeutet das, dass wir dann eine exorbitante Preissteigerung in der Klausel akzeptieren müssen?

Antwort:

Das kann auch ohne die Klausel passieren, weil wenn eine bestimmte Grenze überschritten ist, hat der Bieter einen Anspruch auf Anpassung der Preise. Das muss aber umfassend dargelegt werden.

3. betr. Orientierungsdaten vom Land für die Haushaltsplanung
Ist da ein Faktor berücksichtigt mit Kostensteigerungen für die Haushaltsplanung bei Baustoffen, oder wie hat man das zu verstehen?

Antwort:

Es werden eher allgemeine Aussagen erwartet, wie man mit diesem Thema umgehen soll. Dies muss abgewartet werden.

AM Dr. Kuhn

1. Kann der Auftragnehmer verpflichtet werden, Bescheid zu geben, wenn im Rahmen des Verfahrens plötzlich Steigerungen auftreten, damit man reagieren kann?
2. Welche Möglichkeit gibt es für Einsparungen oder muss prinzipiell angezeigt werden, wenn es Probleme geben könnte?

Antwort:

Kommunikation ist an dieser Stelle immer wichtig. Herr Engl ist angemeldet zu einer Fortbildungsveranstaltung die sich speziell mit diesem Thema beschäftigt. In dem Rahmen kann dann miterörtert werden, was es für Möglichkeiten gibt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 361/2022-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Hanft

Sind dort keine Schäden einer Reparatur zugeführt worden, die durch den Schwerlastverkehr des beauftragten Unternehmens der Wasserhochzonentransportleitung verursacht worden sind?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Aufgabenträger SBB gehalten, die Auftragnehmer auf die Wiederherstellung der Wege hinzuweisen. Das hat in der Vergangenheit funktioniert.

AM Prinz betr. Feuerwehrgerätehaus Widdig

1. Kann die Verwaltung ausschließen, dass der Förderantrag seinerzeit nicht bewilligt wurde, weil kein Grundstück für einen möglichen Neubau feststeht?

Antwort:

Das kann man ausschließen. Das war nicht der Grund dafür, dass die Stadt keine Fördermittel bekommen hat.

2. Das heißt, ein Grundstück steht fest, und wenn Fördermittel bewilligt werden, kann es weitergehen?

Antwort:

Wir haben Fördermittel bewilligt bekommen und diese sind einem anderen Projekt zugeordnet worden.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dr. Kuhn betr. Rathausparkplatz, Parkzeit auf 2 Stunden beschränkt

Kann die Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden auf 8 bis 20 Uhr beschränkt werden?

Antwort:

Die Parkzeitbeschränkung gilt nur für die vordere Reihe. Das wäre ein Thema für das Parkraummanagement.

AM Schumacher betr. Wildvogelhilfe

Wie ist der aktuelle Sachstand und haben mit dem BUND Gespräche stattgefunden?

Antwort:

Gespräche dazu haben bisher nicht stattgefunden. Es wurde der Hinweis gegeben, dass Voraussetzung für jedes weitere Verfahren ein Bauantrag bzw. ein Antrag auf Vorbescheid zu stellen ist. Beides liegt noch nicht vor.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung